



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb  
Az:  
Datum: 05.08.2024

**2024/162**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                      | Datum      | TOP-Nr. |
|---------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr) | 04.09.2024 | 5       |
| Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)                      | 05.09.2024 |         |

### Betreff

Planung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Cottenburgstraße/Christinenstraße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die Entfernung der Fußgängerüberwege an der Einmündung Cottenburgstraße/Christinenstraße zugunsten der Errichtung einer Lichtsignalanlage in enger Abstimmung mit den Planungen zur Umsetzung der Fahrradstraße Schiller-/Christinenstraße.

\_\_\_\_\_  
Eckhardt  
Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Lenort  
Stadtbaurätin

### **Sachverhalt:**

Die Cottenburgstraße ist eine Hauptverbindungsstraße des Vorbehaltsnetzes im Castrop-Rauxeler Süden und verbindet die Ortsteile Obercastrop und Schwerin. Im westlichen Abschnitt der Cottenburgstraße befindet sich die doppelt versetzte Einmündung mit der Christinenstraße und der Schillerstraße, welche auch eine attraktive Fußwegeverbindung zwischen Obercastrop und dem Stadtgarten bzw. der Altstadt schafft.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich beträgt 50 km/h. Unter anderem durch die räumliche Nähe mit der Elisabethschule wurden im Jahre 2009 im Rahmen der Schulwegsicherung zwei Fußgängerüberwege errichtet. Dennoch ereigneten sich in der Vergangenheit Verkehrsunfälle mit querenden Fußgängern.

Die Situation wurde seitens der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und der Verkehrsplanung mehrfach überprüft. Aufgrund guter Sichtbarkeit, angepassten Fahrgeschwindigkeiten und moderatem Verkehrsaufkommen konnte kein offensichtlicher Mangel an der Verkehrseinrichtung festgestellt werden. Um dennoch die Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt zu erhöhen, wird von den beteiligten Stellen vorgeschlagen, die Hauptrichtung der Cottenburgstraße und die Zufahrt aus der Christinenstraße mittels einer Lichtzeichenanlage zu signalisieren und damit den Fußgängern eine gesicherte Quermöglichkeit zu bieten.

Ein Antrag der Elisabethschule mit dem Wunsch, eine Ampelanlage zu installieren, liegt der Verwaltung ebenfalls vor.

### **Auszug aus Stellungnahme der Polizei:**

Nach meiner Stellungnahme in o.g. Angelegenheit hat sich am 24.06.2021 ein weiterer Unfall an o.g. Örtlichkeit ereignet. Bei dem Unfall befuhr ein 13-jähriger Castrop-Rauxeler mit seinem Fahrrad die Christinenstraße in Richtung Cottenburgstraße. Als er den Einmündungsbereich erreichte, fuhr er in diesen unvermittelt hinein, ohne seine Geschwindigkeit zu verringern oder anzuhalten. Dabei kam es zur Kollision mit dem 20-jährigen Castrop-Rauxeler, der mit seinem PKW die vorfahrtberechtigte Cottenburgstraße in östliche Richtung befuhr.

Der Radfahrer wurde von dem PKW erfasst und stürzte zu Boden. Dabei verletzte er sich schwer, so dass er nach ärztlicher Behandlung vor Ort dem St. Rochus-Hospital in Castrop-Rauxel zugeführt wurde.

Die Örtlichkeit war bislang keine Unfallhäufungsstelle. In den Jahren 2016/2017 wurden die Kriterien hierfür knapp verfehlt.

Jedoch handelt es sich hier um einen Schulweg. Die Örtlichkeit ist eine versetzte Kreuzung. Die kreuzende Schillerstraße und Christinenstraße liegen wenige Meter auseinander. Dazwischen ist ein Fußgängerüberweg (FGÜ) auf der Cottenburgstraße. Direkt östlich auf der Christinenstraße befindet sich ein weiterer FGÜ. Gerade bei abbiegenden Fahrzeugen und auf dem FGÜ querenden Fußgängern ist das sehr ungünstig. Vor allem auch bei schlechten Sichtverhältnissen (Dunkelheit/Regen) und vor dem Hintergrund, dass es sich hier um einen stark frequentierten Schulweg handelt.

In der Langzeitbetrachtung seit 2006 gab es an den beiden FGÜ 3 Unfälle, je ein Unfall der Kategorie 1 (Unfall mit Getöteten, 71 Jahre 2007), 1 Unfall der Kategorie 2 (Unfall mit Schwerverletzten, 15 Jahre, 2017) und 1 Unfall der Kategorie 3 (Unfall mit Leichtverletzten, 84 Jahre, 2016). Weiterhin ereigneten sich 3 Abbiegeunfälle (2 x Kategorie 3 und 1 x Kategorie 5) sowie 3 Einbiegen/Kreuzen-Unfälle (1 x Kategorie 2 und 2 x Kategorie 5) an der Örtlichkeit.

Eine lichtgesteuerte Verkehrsregelung an der oben beschriebenen „versetzten Kreuzung mit zwei FGÜ“ könnte den Verkehrsraum sicherer gestalten und damit auch den Schulweg sicherer machen.

#### **Planung:**

Die geplante Lichtsignalanlage Cottenburgstraße/Schillerstraße/Christinenstraße soll ganztägig als verkehrsabhängige Anlage betrieben werden. Die Steuerung wird vollverkehrsabhängig erfolgen. Um diese Steuerung realisieren zu können, soll der Verkehr mittels Videokameras lückenlos erfasst werden. An allen Fußgängerfurten ist eine zusätzliche Signalisierung für Sehbehinderte vorgesehen. Eine Vorrangschaltung für Radfahrer wird geprüft.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Planung: 8.000,00 € + MwSt.
- Bau: 165.000,00 €. + MwSt.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Zur Erstellung einer detaillierten Signalplanung wurde durch ein externes Ingenieurbüro der Knotenpunktbereich überprüft.

Die möglichen Varianten sind in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Polizei insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der verkehrsrechtlichen Anordnung bewertet worden. Die reinen Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 6.000,00 € bis 8.000,00 € (+ MwSt).

Ein möglicher Förderzugang wird geprüft, d.h., dass grundsätzlich angedacht ist, die Christinenstraße ebenfalls als Verlängerung der Fahrradstraße Schillerstraße planerisch mit zu betrachten. Inwieweit aus dem Planungsprozess unter Einbeziehung der Ergebnisse der Parkraumerhebung in der Christinenstraße eine Fahrradstraße umgesetzt wird, befindet sich derzeit noch in einem vorbereitendem Planungsprozess und bedarf auch einer politischen Beratung und Beschlussfassung.

Daher ist die dargestellte Markierung in der Christinenstraße im Rahmen der weiteren Planungsprozesse Christinenstraße noch abgestimmt und gegebenenfalls angepasst werden. Daher wird im weiteren Planungsprozess der Ausführungsplan die Schnittstelle zwischen der Planung Fahrradstraße Schillerstraße durch abvi und Planung der LSA Cottenburgstraße durch pvt intensiv abzustimmen sein.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

|      |      |     |
|------|------|-----|
| B 12 | B 32 | EUV |
|      |      |     |

Anlage (Umsetzungsentwurf)